

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Für die Stadt Lauta und ihre Ortsteile gibt es nur einen Grundschulbezirk. Auf Grund dessen liegt es in der Entscheidungshoheit der Eltern, sich an einer der beiden Grundschulen in der Stadt Lauta anzumelden.

Besteht der Wunsch für den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft (private Grundschule), melden, gemäß der Schulordnung für Grundschulen §3 Abs. 4, die Eltern ihr Kind zuerst an einer der beiden öffentlichen Grundschulen an. Die Eltern informieren die öffentliche Grundschule über den bestehenden Wunsch zum Besuch einer Schule in freier Trägerschaft.

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Kinder für den **Besuch der Grundschule 2025/2026** anzumelden.

- Wenn diese im **Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019 geboren** wurden.
- Außerdem können nach Sächsischem Schulgesetz **auf Wunsch der Eltern** Kinder, die im **Zeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2019 geboren** wurden, ebenfalls angemeldet werden.
- Für einen **vorzeitigen Schulbesuch** können Kinder, die im **Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2019 geboren** wurden, durch die sorgeberechtigten Eltern nur mit **einem schriftlichen Antrag** angemeldet werden.
- Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2024/2025 zurückgestellt wurden.

Die Schulanmeldung ist **am 14.08.2024, 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr**, in einer der nachfolgenden freiwählbaren Grundschulen vorzunehmen:

Grundschule „Hans-Coppi“, Hans-Sachs-Straße 20, 02991 Lauta, Tel.: 94060

Grundschule „Am Markt“ Laubusch, Laubusch, Am Markt 7, 02991 Lauta , Tel.: 96978

Zum Anmeldetermin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Nachweis Masernschutz des Kindes
- Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- Negativbescheinigung (nur beim alleinigen Sorgerecht)
- schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung (soweit zutreffend)

Die Vorstellung des Kindes ist nicht erforderlich.

Die Vorstellung bei der Schulärztin erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte ermöglichen Sie unbedingt die Wahrnehmung dieses Termins.

Zum gemeinsamen Schnuppern und Kennenlernen erhalten die Schulanfänger einen gesonderten Termin durch die Schulen.

Hauptamt